

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 30

Artikel: Gefahr im Heustock
Autor: Egli, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Beispiel von vielen: Der Brandfall durch Selbstantzündung des Heustocks am 8. Juli 1935 in Werrikon (Zürich). Der Brand im großen ist gelöscht. Die Feuerwehr ist daran, den in Brand geratenen Heustock vorsichtig und unter Anleitung des fachmännischen Experten abzutragen, um die brandursache festzustellen. Das vom Stock herabgeworfene Heu ist natürlich ganz durchnäht. Es wird auf Wagen fortgefahren und in den umliegenden Wiesen zum Trocknen ausgebreitet. Es ist nur noch als Streu verwendbar.



Die Feuerwehr an der Arbeit an einem durch Selbstantzündung in Brand geratenen Heustock. Der Feuerwehrmann lenkt den Wasserstrahl direkt in den Brandherd, damit die übrige Löschmannschaft von dem daraus entweichenden Rauch befreit wird und weiter arbeiten kann.

Gefahr im Heustock

BILDBERICHT VON KARL EGLI



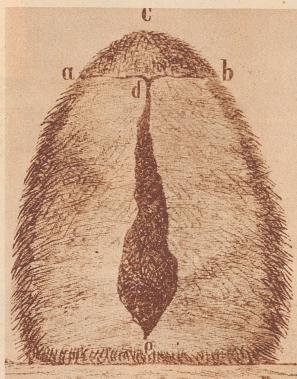
Rechts: Die Untersuchung der ausgestoßenen Heuprobe erfolgt auf Geruch und Aussehen hin. Gefährdete Heustecke sind leicht zu erkennen. Links: Die Temperaturmessung und an der Beurteilung der Probe. Nimm der Experten eine möglichst Geruch wahr oder stellt er in der Probe Bräunbung oder auch nur leichte Verkohlung fest, so ordnet er zur Vermeidung weiterer Gefahr die Wertschaffung des kranken Teiles des Heustocks durch Abschrotten unter Löschbereitschaft an.



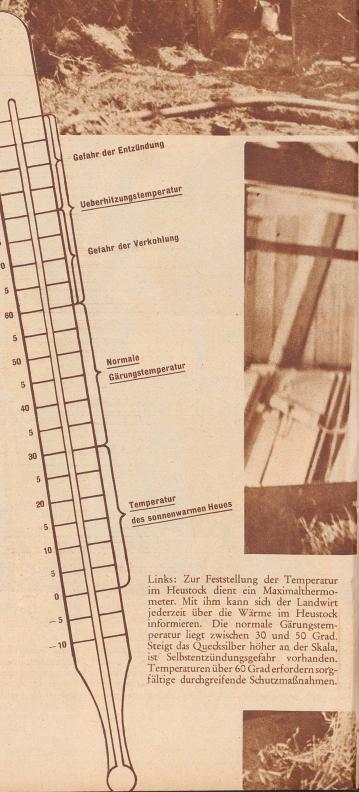
Die mit der Sonde ausgestochene Probe wird mit Hilfe eines Holzstabes ausgestoßen. Die Probe besteht aus einem stark zusammengepresften wormförmigen Gebilde aus Heu.

Nach einer Statistik der Schweizerischen Mobiliarversicherung in Bern wurden vom 1. Juli 1933 bis 30. Juni 1934 in der Schweiz 318 Fälle von Heustocküberhitzung festgestellt, die einen Heuschaaden von über 107'000 Franken verursachten; dazu kamen noch weitere 34 Fälle, die zu einem Brandausbruch führten, mit einer totalen Schadensumme von 387'000 Franken. In weiteren 395 Scheunenbränden konnte die Brandursache nicht festgestellt werden, zweifellos ist aber auch hier mit einem großen Prozentsatz von Selbstantzündung zu rechnen. Die Schadensumme belief sich für diese unerkannten Brandursachen auf 2 Millionen 536'000 Franken.

Selbstantzündung von Heustücken ist im Denken des Nichtfachmannes etwas Rätselhaftes, muß aber dennoch als eine unumstößlich feststehende Tatsache hingenommen werden. Sie ist auf Überhitzung des eingelagerten Heus zurückzuführen, die ihrerseits einen rein chemischen, keinesfalls aber einen durch die Gärung des Heus bedingten biologisch-bakteriologischen Vorgang darstellt. Die Grundursache der Überhitzung liegt in einer Zersetzung des Zellennahmes des Heuhalms, also der eigentlichen Nährstoffe. Ein Gärungsvorgang kann es schon deshalb nicht sein, weil keine Lebewesen, also auch keine Bakterien Temperaturen über 70° aushalten. Zur Selbstantzündung eines Heustocks aber braucht es Temperaturen von 300 und mehr Grad. Von 70—80° an überwölfen sich die chemischen Zersetzung im Heu



Schematischer Querschnitt einer in Selbstantzündung geratenen Heutriebe. Sie steht im Freien und ist ca. 5 Meter hoch. Die Buchstaben a, b, c begrenzen die übersicht gegebene Kappe; d, e zeigt das stark verkohlte Innere. Durch die Überhitzung bildete sich Wasserdampf. Dieser entwich durch die schmale Öffnung a bis b.



Links: Zur Feststellung der Temperatur im Heustock dient ein Maximalthermometer. Mit ihm kann sich der Landwirt jederzeit über die Wärme im Heustock informieren. Die normale Gärungstemperatur liegt zwischen 30 und 50 Grad. Steigt das Quecksilber höher an der Skala, als die normale Gärungstemperatur vorhanden, so müssen die entsprechenden Temperaturen über 60 Grad erforderlich sein, um sorgfältige durchgreifende Schutzmaßnahmen.

Mitte: Mitte der Heuende wird ein verdächtiger Heustock angestochen, um eine allfällige Überhitzung festzustellen. Die Sonde besteht aus einem Eisenrohr mit konisch auslaufender Schneide, die nach der Höhe des Heustocks verlängert werden kann. Das Anstechen hoher Stücke erfordert große Kraftanstrengung.



unter stetiger Wärmeabgabe ohne Abfluß aber darfst rasch, daß die Verkohlung und die Selbstantzündung nur noch die Frage von Stunden, höchstens Tagen sein kann. Es gehört daher zu den Aufgaben jedes vorsichtigen Landwirtes, seinen Heustock unter ständiger Kontrolle zu halten. Versicherungsgesellschaften und Polizeiorgane widmen seit Jahren der Überhitzungsgefahr von Heustöcken ein vermehrtes Augenmerk, bahnbrechend ist in dieser Beziehung der Kanton Zürich vorgegangen, der schon im Jahre 1921 eine unentgeltliche Kontrolle verdächtiger Heustöcke eingeführt hat, der sich auch die übrigen Kantone anschlossen. Mustermäßig ist in dieser Beziehung der Kanton Luzern, der in jeder Ortschaft einen Untersuchungsapparat für Heustöcke besitzt, so daß die Scheunenbrände in diesem Kanton auf ein Minimum zurückgegangen sind. Im Kanton Thurgau erhält sogar jeder Landjäger für die Melbung eines verdächtigen Heustocks eine Gratifikation von 50 Franken.